



Änderung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (NKatSG)

ARKAT nimmt Stellung

Anlass für die Novellierung des NKatSG ist im Wesentlichen die Umsetzung der EU-Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (sog. Seweso-III-Richtlinie). Ein weiterer Schwerpunkt der Änderung ist die Neustrukturierung der Zuständigkeiten im Fall eines kerntechnischen Unfalls und die Erstellung externer Notfallpläne für die Umgebung von Kernkraftwerken.

Dies ist auch angesichts der beabsichtigten Neuordnung des Bundesrechts zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Referentenentwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vom 1.9.2016) weitestgehend sinnvoll. Die ARKAT begrüßte deshalb am 19.1.2017 im Rahmen der Anhörung durch den Ausschuss für Inneres und Sport des Niedersächsischen Landtages die Absicht der Landesregierung zur Bildung eines Interministeriellen Krisenstabes zur Ermittlung und Bewertung der radiologischen Lage und Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit bei sicherheitstechnisch bedeutenden Ereignissen.

Sie unterstützte – wie auch der Landesfeuerwehrverband – hierzu die Erklärungen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens. Mit dem künftigen Strahlenschutzgesetz, das schon in vielen Details entworfen ist und in dessen Entwurf nach der Verbändeanhörung vom 3. November 2016 inhaltliche Anregungen eingeflossen sind, wird es genauere Vorgaben zu den Aufgaben der Länder, insbesondere zur Entwicklung eines radiologischen Lagebilds, geben. Daran müsste dann auch die Niedersächsische Gesetzgebung angepasst werden.

Die zukünftigen Regelungen insbesondere zum „Schutz der Einsatzkräfte“ (§§ 108 bis 112 StrlSchG) sind bezüglich Ausbildung und Bedingungen für den Einsatz in Notfällen jetzt deutlich konkreter gefasst.

So ist der Richtwert der Dosis von Einsatzkräften für Einsätze, in denen eine starke Strahlenexposition gerechtfertigt ist, im Entwurf von 500 mSv auf 250 mSv geändert

worden. Ein zu hoher Richtwert hätte zweifellos dazu geführt, dass die für derartige Notfälle im Gesetz geforderte Freiwilligkeit des Einsatzes, die Bereitschaft, sich für Einsätze zur Verfügung zu stellen, weniger gefördert hätte.



Durchweg begrüßt wurde von den anwesenden Vertretern der Katastrophenschutzorganisationen die Neufassung von § 9 Führungspersonal. Darin heißt es im hinzu gefügten Abs. 2: „Das für Inneres zuständige Ministerium bietet an einer Schulungseinrichtung des Landes Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Führungspersonal und für zentrale Ausbildungsinhalte an“.

Auch wenn eine Änderung des § 12 zur Aufstellung von Regieeinheiten zunächst nicht in dem Änderungsentwurf vorgesehen war, wies der Bundes- und zugleich Landesvorsitzende der ARKAT in der Anhörung darauf hin, dass hierzu in anderen Landeskatastrophenschutzgesetzen für die Katastrophenschutzbehörden deutlich verpflichtender gefasste Regelungen enthalten sind. So bestimmt das Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz (SBKG) des Saarlandes in § 19, Abs. 1: „Die öffentlichen Einheiten und Einrichtungen wirken im Katastrophenschutz mit. Zu den öffentlichen Einheiten gehören die kommunalen Feuerwehren, die Regieeinheiten sowie die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk“. Und in § 18, Abs. 3 wird zu den Einheiten und Einrichtungen

im Katastrophenschutz ausgeführt: „Zu ihnen gehören auch die von den unteren Katastrophenschutzbehörden gebildeten zusätzlichen Einheiten und Einrichtungen (Regieeinheiten), die neben vorhandenen öffentlichen und privaten Einheiten und Einrichtungen erforderlich sind“. Ihre Aufstellung ist deshalb erforderlich, wenn die Erfül-



Einsatz von Regieeinheiten im integrierten Hilfeleistungssystem bei der KatS-Übung Herbstschlag.
(Fotos: Arkat)

lung der Aufgaben durch Bereitstellung von Einheiten und Einrichtungen anderer öffentlicher und privater Träger allein nicht erreicht werden kann.

Bereits jetzt würden in einigen Regionen bestimmte Fachaufgaben nicht mehr allein in einer Trägerschaft geleistet werden, so dass Katastrophenschutzbehörden zunehmend die Aufgaben in eigener Trägerschaft übernehmen müssen, wobei in diesen Regieeinheiten in vielen Fällen auch Angehörige der tradierten Hilfsorganisationen angehören. Maßgeblich für den Status als Regieeinheit ist die behördliche Trägerschaft, hob der Sprecher der ARKAT hervor. Die im Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetz bisher vorgesehene Formulierung, dass die Katastrophenschutzbehörden bei Bedarf selbst Einheiten und Einrichtungen (Regieeinheiten) aufstellen, wird deshalb im Sinne

einer Verpflichtung und hinsichtlich der Notwendigkeit, Schutzlücken zu schließen, nicht gerecht.

In den Regieeinheiten und -einrichtungen in Deutschland engagieren sich gegenwärtig fast 30.000 Helferinnen und Helfer ehrenamtlich in Einheiten der Führung, IuK-Fach-einheiten und Fernmeldezentralen, Einheiten des ABC-, Betreuungs- und Sanitätsdienstes, der Logistik, des Veterinärdienstes sowie in Einheiten der Notfallseelsorge und Krisenintervention.

Die Aufgaben der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes sind in allen Bundesländern nach Fachdiensten ausgerichtet. Die in den Katastrophenschutzgesetzen für die Kern-Fachdienste bisher in Bund und Ländern verfolgte einheitliche Terminologie im Sinne eines gemeinsamen integrierten Hilfeleistungssystems, unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft, hat sich bewährt.

Davon wird in dem Entwurf ohne überzeugende Begründung abgewichen. Bergungsdienst und Instandsetzungsdienst sind Kern-Fachdienste des gemeinsamen Hilfeleistungssystems von Bund und Ländern. Die Fachdienste Bergung und Instandsetzung sollten deshalb in § 15, Abs. 1 des NKatSG weiterhin genannt bleiben. Ebenso wird der Bereich Führung nicht wie in den anderen Bundesländern als fachlich relevante Fachkomponente aufgeführt. Die Ergänzung der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) als eigener Fachdienst wird ausdrücklich begrüßt. Einheiten der Krisenintervention und Notfallseelsorge sind in allen Bundesländern flächendeckend aufgestellt. Beispielsweise in Brandenburg ausschließlich als Regieeinheiten der Katastrophenschutzbehörden.

Im Übrigen dürfte die Umsetzung der im August von der Bundesregierung beschlossenen Neukonzeption zur zivilen Verteidigung (KZV) auch die Systematik der vorzuziehenden Fachkomponenten berühren und im Interesse einer gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge von Bund und Ländern zu diskutieren sein. Es ist zu erwarten, dass bisher für verzichtbar gehaltene Fachkomponenten, und damit auch die Regieeinheiten und -einrichtungen, weiter an Bedeutung gewinnen werden.

Kleine Notiz am Rande: Der Beauftragte der CDU-Landtagsfraktion für den Brand- und Katastrophenschutz stellte sich nach der Anhörung als Gründungsmitglied der ARKAT Niedersachsen (1983) vor.

Weitere Informationen zu Regieeinheiten und -einrichtungen in Niedersachsen unter www.arkat-bund.de

Klaus-Dieter Kühn

Nuklearunfälle: Psychische und soziale Folgen verstärkt einbeziehen

Experten verschiedener Einrichtungen und Institutionen beraten Maßnahmen für den nuklearen Notfallschutz.

Fachleute aus Behörden und Wissenschaft empfehlen, psychische und soziale Folgen von Nuklearunfällen in der Katastrophenschutzplanung stärker zu berücksichtigen: Das ist das Ergebnis eines interdisziplinären Workshops, den das Referat „Psychosoziales Krisenmanagement“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) gemeinsam mit dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) und dem Centre for Security and Society der Universität Freiburg am 24. und 25. Oktober 2016 organisiert hat.

Nach dem Reaktorunfall von Fukushima wurden in Deutschland – ausgehend von Untersuchungen des BfS – die Notfallmaßnahmen, die bei einem Unfall vor radioaktiver Strahlung schützen sollen, aktualisiert.

Dabei wurden etwa die zu betrachtenden sogenannten Planungszonen, in denen Maßnahmen notwendig werden könnten, deutlich vergrößert. Parallel dazu sollen zukünftig die möglichen psychischen Belastungen von Betroffenen und Einsatzkräften verstärkt in den Blick genommen werden.

Notfallmaßnahmen wie Evakuierung, Umsiedlung oder Dekontamination von Gebieten sind gravierende Eingriffe in das Leben der Betroffenen: Jahrelanger Aufenthalt in Notunterkünften, der Verlust des sozialen und familiären Umfeldes, Ausgrenzung am neuen Wohnort oder Unsicherheit über das tatsächliche gesundheitliche Risiko durch die radioaktive Strahlung sind schwerwiegende Belastungen. Sie erschweren die Rückkehr zu einem geregelten Alltag und können psychisch krank machen.

Im Rahmen des Workshops „Bewältigung von psychosozialen Problemen und Kommunikationskonzepte im nuklearen Notfallschutz“ wurden als ein wesentlicher Ansatzpunkt zur Begrenzung problematischer psychosozialer Auswirkungen die Ausbildungskonzepte für Einsatzpersonal, Krisenstäbe, aber auch für professionelle Informati-

onsvermittler wie Pressestellen der beteiligten Einrichtungen ermittelt. Nicht nur das Wissen über Radioaktivität und radiologischen Notfallschutz, sondern ebenso über psychosoziale Faktoren in Notfallsituationen sollte einen höheren Stellenwert erhalten. Auch wurden spezielle Schulungsangebote für die bereits vorhandenen, häufig ehrenamtlich tätigen Ersthelfer als sinnvoll erachtet.

Die Bevölkerung stärker in die Vorbereitung und Bewältigung nuklearer Katastrophen einzubinden, darin sahen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops zusätzlich Potenzial. Zum einen könnte so die Fähigkeit zu Selbsthilfe und Selbstschutz gestärkt werden. Zum anderen zeigen Erfahrungen aus anderen Katastrophen, dass in der Bevölkerung in Notsituationen große Hilfsbereitschaft vorhanden ist. Beispiele sind Flutkatastrophen und ganz aktuell die Bewältigung des Flüchtlingszuzugs.

Dabei engagieren sich viele Menschen spontan, ohne ein klassisches Ehrenamt auszuüben. Wie und für welche Aufgaben auch im nuklearen Notfallschutz freiwillige Helfer eingesetzt werden könnten, muss genauer untersucht werden.

Der Workshop führte Ende Oktober letzten Jahres in Freiburg Experten aus Landes- und Bundesbehörden, dem kommunalen Katastrophenschutz, Wissenschaft und Energiewirtschaft zusammen.

Ziel war, Erfahrungen und Erkenntnisse aus Katastrophenschutz, Strahlenschutz und Sozialwissenschaften gemeinsam zu erörtern und für die Weiterentwicklung des nuklearen Notfallschutzes nutzbar zu machen.

Dieser interdisziplinäre Dialog soll auch in diesem Jahr fortgesetzt werden.

Die Ergebnisse des Workshops gehen unter anderem an die Strahlenschutzkommission, ein Beratungsgremium der Bundesregierung, um weitere Beratungen und Entwicklungen zum nuklearen Notfallschutz zu unterstützen.

Gutachterinnen und Gutachter für das Sicherheitsforschungsprogramm gesucht

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit“ innovative Projekte, die dazu beitragen, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, von kritischen Infrastrukturen und der Wirtschaft zu erhöhen. Forschungsthemen werden in Form von Bekanntmachungen im Wettbewerbsverfahren ausgeschrieben. Die eingereichten Projektvorschläge werden mit Hilfe externer Expertinnen und Experten evaluiert.



Eine Großveranstaltung erfordert besondere Sicherheitsmaßnahmen.

Um der Vielzahl der Schwerpunkte des zivilen Sicherheitsforschungsprogramms und somit der großen Bandbreite der ausgeschrieben Themen gerecht zu werden, sucht das Bundesforschungsministerium Unterstützung durch Expertinnen und Experten aus den Bereichen Wissenschaft, Forschung, Industrie und Anwendung, die ihr Wissen in die Bewertung von Projektvorschlägen einbringen möchten. Wenn Sie Interesse haben, können Sie sich unter <http://gutachter.sifo.de> in einer Gutachterdatenbank eintragen.

ARKAT: Oliver Meisenberg zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden gewählt

Oliver Meisenberg ist seit 15. November 2016 erster stellvertretender Vor-



Oliver Meisenberg.
(Foto: ARKAT)

sitzender des Verbandes der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten/-einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland (ARKAT) e.V. und wurde zugleich zum Landesbeauftragten für Bayern berufen.

Seit 2003 engagiert er sich ehrenamtlich beim ABC-Zug (Regie) des Landkreises München-Land. Nach dem Abitur am humanistischen Maximiliansgymnasium München studierte er Physik an der Technischen Universität München. Dort spezialisierte er sich schon früh auf dem Gebiet der Strahlenphysik und des Strahlenschutzes.

Beruflich war er seit 2006 zunächst am Helmholtz-Zentrum München – Deutsches Zentrum für Gesundheit und Umwelt – auf dem Gebiet der Radioaktivität der Umwelt tätig. 2014 wechselte er zum Bundesamt für Strahlenschutz, wo er sich seitdem mit der Radioaktivität im menschlichen Körper befasst. In seinem Ehrenamt im ABC-Dienst des Landkreises München kümmert sich der 34-Jährige um die Ausbildung und Fachberatung auf dem Gebiet des Strahlenschutzes und ist einer der bestellten

Einsatzleiter. Seit 2011 steht Meisenberg auch dem gemeinnützigen Förderverein des ABC-Zuges München-Land als Vorsitzender vor. Sein besonderes Interesse gilt Simulationstechniken zur realistischen Gestaltung von Strahlenschutz-Übungen. 2013 konnte sich die Regieeinheit mit einer hierfür selbst entwickelten Simulationssoftware im BMI-Wettbewerb „Helfende Hand“ unter den TOP TEN der Kategorie „Innovative Konzepte“ qualifizieren.

BBK-Präsident Unger stellt Konzeption Zivile Verteidigung bei Jahresempfang der Bundespolizei vor

Beim 36. Neujahrsempfang der Bundespolizei in Sankt Augustin am 26. Januar 2017 hatte BBK-Präsident Christoph Unger Gelegenheit, das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) mit dessen Aufgaben und aktuellen Herausforderungen vorzustellen. Einen Schwerpunkt legte er dabei auf die neue Konzeption Zivile Verteidigung, die die Bundesregierung im August 2016 verabschiedet hatte. Vor etwa 450 geladenen Gästen konnte Unger deutlich machen, dass die Konzeption keinesfalls zu Hamsterkäufen aufruft, wie es manche Medien im vergangenen Jahr dargestellt hatten. Vielmehr gehe es darum, den Bedrohungen des 21. Jahrhunderts unter veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen zu begegnen. Dabei stellen sich z. B. folgende Fragen: Wie

können im Spannungs- und Verteidigungsfall die Staats- und Regierungsfunktionen aufrechterhalten werden, wie können wir die Versorgung der Bevölkerung aber auch der Wirtschaft sicherstellen oder wie kann die zivile Seite die Bundeswehr unterstützen? Unger nutzte die Gelegenheit, das Thema in Gesprächen mit den Vertretern der Bundespolizei, der Bundeswehr und anderer Institutionen zu vertiefen.

IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), Provinzialstraße 93, 53127 Bonn
Postfach 1867, 53008 Bonn
redaktion@bbk.bund.de
<http://www.bbk.bund.de>

Redaktion:

Ursula Fuchs (Chefredakteurin),
Tel.: 022899-550-3600
Nikolaus Stein,
Tel.: 022899-550-3609
Petra Liemersdorf-Strunk,
Tel.: 022899-550-3613

Layout: Nikolaus Stein

Petra Liemersdorf-Strunk

Bevölkerungsschutz erscheint vierteljährlich (Februar, Mai, August, November), Redaktionsschluss ist jeweils der erste Werktag des Vormonats.

Auflage:

30.000 Exemplare

Vertrieb und Versand:

Bevölkerungsschutz wird kostenfrei geliefert.
Bestellungen und Adressänderungen bitte an: redaktion@bbk.bund.de

Druck und Herstellung:

BONIFATIUS Druck · Buch · Verlag
Karl Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn
Postf. 1280, 33042 Paderborn
Tel.: 05251-153-0
Fax: 05251-153-104

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird i. d. R. auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.



BBK-Präsident Unger bei seiner Rede.
(Foto: Bundespolizei)